

## Förderkriterien Auftrittsförderung für niedersächsische Musikacts

Das Programm dient der Förderung der Populärmusikszene in Niedersachsen. Es verfolgt das Ziel der Förderung von Nachwuchskünstler\*innen aus Niedersachsen und der Verbreitung ihrer Musik. Das Programm leistet einen Beitrag zur Förderung der Kultur in Niedersachsen. Die antragstellenden Künstler\*innen werden im Sinne dieses Programms als Nachwuchskünstler\*innen betrachtet, wenn sie bisher nicht mehr als drei Alben veröffentlicht haben, von denen bisher keines Goldstatus erreicht hat.

### Förderinhalt

- Gefördert werden ausschließlich Auftritte von Amateur- und semi-professionellen Musikacts aller Sparten der populären Musik aus Niedersachsen, die nicht im Heimatort des Musikacts stattfinden.
- Die Förderung wird in Form eines Gagenzuschusses an den Musikact ausgezahlt.
- Eine Kombination mit der Veranstaltungsförderung der LAG Rock in Niedersachsen e.V. ist erwünscht.
- Der Antrag für die Auftrittsförderung kann nur durch den Musikact (nicht durch Agenturen) gestellt werden.

### Förderkriterien

- Die Mitglieder des auftretenden Musikacts haben ihren Wohnsitz zu mind. 50 % im Land Niedersachsen.
- Die Beantragenden stufen sich als Amateur- oder semi-professionellen Musikact ein.
- Der Musikact hat eigenes künstlerisches Material. Cover- bzw. Tribute-Bands sind von der Förderung ausgeschlossen. Musikacts der Sparten Klassik, Neue Musik, Jazz, Schlager Weltmusik, Volksmusik sind von der Förderung ausgeschlossen. Crossover-Projekte die die genannten ausgeschlossenen Genres mit Populärmusik vermischen, können dagegen Anträge stellen.
- Nur künstlerisch-kreativ tätige DJs können Anträge stellen. DJs, die sich auf das reine Abspielen von Musik begrenzen, werden nach § 2 Künstlersozialversicherungsgesetz nicht als künstlerisch tätiger Musikact definiert und sind somit von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Konzerte finden ausschließlich in Niedersachsen statt und liegen mindestens 20 Kilometer entfernt vom Heimatort des Musikacts. Konzerte im Heimatort des Musikacts

sind von der Förderung ausgeschlossen. Der Heimatort wird mit der Adresse des Proberaums des Musikacts definiert.

- Ausgeschlossen von der Förderung sind Auftritte im Rahmen von Wettbewerben und Musikpreisveranstaltungen, Auftritte im Rahmen der Fête de la Musique, Wohnzimmerkonzerte sowie Veranstaltungen, in denen Musik nicht zentraler Inhalt ist (Poetry Slam, Kunstausstellungen etc.).
- Die Konzerte liegen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens vier Wochen in der Zukunft und wurden dementsprechend noch nicht durchgeführt.

### **Förderhöhe**

- Die Höhe des Gagenzuschusses pro Musiker\*in und pro Auftritt beträgt:

1. Solo-Künstler*in	150 €
2. Duo	250 €
3. ab Trio	100 € pro Person
- Die Mindestantragssumme beträgt 500 €. Es ist möglich einen Antrag für mehrere Auftrittsstationen im Jahr zu stellen. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.000 €.
- Die LAG Rock stellt 25.000 € für die Auftrittsförderung zur Verfügung.

### **Förderzeitraum**

- Förderzeitraum ist vom 15. März bis zum 30. November 2026.
- Anträge können vom 25. Februar bis 30. Oktober 2026 auf der Webseite der LAG Rock gestellt werden, bis die Fördermittel aufgebraucht sind.
- Die Mittel werden nach dem Windhundprinzip verteilt.